

Urlaubsgesuch Kindergarten, Primarschule

Laut Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz (SRL 405) entscheidet die Klassenlehrperson über Urlaubsgesuche von bis zu drei Tagen. Für längere Dispensationen ist die Schulleitung zuständig.

Absenzen bis max. 3 Tage:

Besprechen Sie Ihr Urlaubsbegehren mit der Klassenlehrperson. Sie wird mit Ihnen die Anforderungen besprechen und abschliessend über das Gesuch entscheiden. Bewilligte Urlaubstage werden als «entschuldigte Absenz» im Zeugnis eingetragen.

Absenzen von mehr als 3 Tagen:

In diesem Fall müssen Sie bei der Schulleitung ein schriftliches Urlaubsgesuch einreichen. Dafür kann dieses Formular verwendet werden oder Sie schreiben einen eigenen Brief. Die Schulleitung entscheidet abschliessend über das Gesuch. Auch hier werden die bewilligten Urlaubstage im Zeugnis als «entschuldigte Absenz» eingetragen.

Angaben zum Gesuch

Familienname: Vorname Mutter Vorname Vater

Adresse:

Name Kind 1 Klasse

Name Kind 2 Klasse

Name Kind 3 Klasse

Datum der Absenz Von Bis

Grund des Urlaubs

Datum:

Unterschrift Eltern